

1. ÄNDERUNG

Rechtsgrundlagen:

Diese Bebauungsplanänderung wird aufgestellt auf Grundlage von

- Baugesetzbuch (BauGB)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO)
- in der jeweils neuesten Fassung.

Änderung:

In die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird unter Pkt. 7.1.3 "Grüngestalterische Festsetzungen auf den Baugrundstücken" folgende Festsetzung aufgenommen:

"Alle befestigten Flächen bis auf die direkte Grundstückszufahrt einschl. der zentralen Hofflächen auf denen die wesentlichen Verkehrsbewegungen stattfinden (jedoch max. 200 qm je Grundstück), sind mit wasserdurchlässigen Materialien (wie z.B. Fugenpflaster, offenes Pflaster, Rasengittersteine) zu befestigen. Die durchlässige Oberfläche muß einen kf-Wert von mindestens $2 \cdot 10^{-5}$ aufweisen.

Ist eine Befestigung der Flächen mit wasser-durchlässigen Materialien aus betriebstechnischen Gründen nicht machbar, so können diese als versiegelte Flächen hergestellt und durch Versickerung in geeigneten Seitenflächen entwässert werden. Eine hydraulische Berechnung über die Dimensionierung der Versickerungsanlage ist mit dem Bauantrag vorzulegen."

Desweiteren wird in den Bebauungsplan unter "Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung (§9, Abs. 1, Nr. 14 BauGB)" folgende Festsetzung aufgenommen:

"Auf den Grundstücken sind ausreichend dimensionierte Flächen zur Versickerung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers anzulegen."

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat am 22. Feb. 1999 die

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Krautacker" im OT Brand beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 15. März 1999 bis 15. April 1999 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war am 04. März 1999 erfolgt.

3. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplans wurde durch die Gemeindevertretung am 09. Juni 1999 als Sitzung beschlossen.



Der Gemeindevorstand

~~Der Bürgermeister~~

[Handwritten signature]

4. Bekanntmachung

Die Änderung des Bebauungsplans wurde am 23. Sep. 1999 gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Krautacker" im OT Batten wirksam.

Der Gemeindevorstand

~~Der Bürgermeister~~